

Überbetriebliche Ausbildung im Elektrotechniker-Handwerk - Elektroniker

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 02.12.2021 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 06.10.2021 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr.223:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
223	Elektroniker 12256 FR: 00 Gebäudesystem- integration	im 1.	2	G-EGSI1/21 Elektrische Energiesysteme installieren und prüfen sowie vernetzte Komponenten integrieren	Handwerks- kammerbezirk Ulm für alle Kreise, in denen keine einjährige Berufsfach- schulpflicht besteht	unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerker- schaften im Bezirk der HWK Ulm
		im 1.	1	G-EGSI2/21 Infrastruktur für die Übertragungstechnik installieren, einrichten und prüfen			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 18.01.2022 (Az.: 42-42-301/138) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 16.02.2022 ausgefertigt.
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: